

EmpCo Checkliste



Zur Erstbewertung von Umwelt-
und Nachhaltigkeitsaussagen
(Green) claim = Umweltaussage

Überblick über die EmpCo-Richtlinie

Mit der neuen EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo, Richtlinie (EU) 2024/825) gelten strengere Anforderungen an die Nachhaltigkeitskommunikation, auch für die Tourismusbranche. Die EmpCo ergänzt bestehende Regelungen zu unlauteren Geschäftspraktiken und Verbraucherrechten und zielt darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Greenwashing zu schützen. Sie wurde am 28. Februar 2024 verabschiedet und trat am 26. März 2024 in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sie bis zum 27. März 2026 in nationales Recht umsetzen. In Deutschland erfolgt die Umsetzung durch eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die neuen Regelungen gelten ab dem 27. September 2026 verbindlich.

Ziel ist es,

- Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Umweltaussagen zu schützen,
- informierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen und
- nachhaltigen Konsum zu stärken

Die Richtlinie betrifft Umweltaussagen in sämtlicher kommerzieller Kommunikation gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern und damit ausdrücklich auch touristische Angebote.

Was ist eine Umweltaussage?

Eine Umweltaussage (Green Claim) ist eine Aussage oder Darstellung, die in einem kommerziellen Kontext verwendet wird und ausdrücklich oder stillschweigend behauptet, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, weniger schädlich ist als vergleichbare Angebote oder seine Umweltwirkung verbessert hat.

Im Tourismus finden sich solche Aussagen häufig, etwa:

- „Ein nachhaltiges Urlaubserlebnis“
- „Unser Hotel ist klimafreundlich“
- „100 % klimaneutrales Frühstück“
- Eigene Nachhaltigkeits-Logos oder grüne Bildsprache

Weitere beispielhafte Begriffe (Umweltaussagen oder green Claims) sind u. a.: umweltfreundlich, umweltgerecht, biologisch abbaubar, grün, bewusst, biobasiert, verantwortungsbewusst, umweltverträglich, umweltschonend, naturfreundlich, CO₂-freundlich, nachhaltig, ökologisch, energieeffizient oder klimafreundlich.

Künftig dürfen solche Aussagen nur noch unter klar definierten Voraussetzungen verwendet werden. Um eigene Umweltaussagen zu prüfen kann die Checkliste eine Hilfestellung sein.

Prüfen Sie alle Fragen vollständig. Sollten Sie eine der jeweiligen ersten Frage unter **a)** mit **JA** beantworten, ist davon auszugehen, dass die betreffende Aussage in den Anwendungsbe- reich der EmpCo-Richtlinie fällt. In diesem Fall sollte die Zulässigkeit der Umweltaussage unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen näher geprüft werden.

Die nachfolgenden Fragen, jeweils unter b), dienen einer ersten Orientierung und unterstützen bei der vorläufigen Risikoeinschätzung hinsichtlich der Zulässigkeit nach der EmpCo-Richtlinie. Für die Bewertung der Antworten ziehen Sie bitte die darunter stehende Legende heran.

1. Überprüfung der Aussage (Wort/Abbildung/Siegel) auf: Allgemeine Umweltaussagen

- | | | | |
|----|--|--------------------------|----------------------------|
| a) | Enthält die Aussage Begriffe wie „nachhaltig“, „grün“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“, „klimafreundlich“, „verantwortungsbewusst“? | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Wird unmittelbar erklärt, worauf sich die Aussage konkret bezieht? z.B. Angabe „Verpackung besteht zu 90 % aus Recyclingmaterial“ statt „nachhaltig“ | ☐ JA | ☐ NEIN |

Ergebnis: NEIN:

Anpassen (erläutern),
entfernen und ggf. dokumentieren

**Pauschale, nicht nachweisbare
Umweltversprechen sind künftig
unzulässig.**

2. Aussagen zur Klimaneutralität

- | | | | |
|----|---|--------------------------|----------------------------|
| a) | Enthält die Aussage Begriffe wie „klimaneutral“, „CO ₂ -neutral“, „net zero“, „carbon neutral“ oder „emissionsfrei“? | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Beruht die Aussage ganz oder teilweise auf Kompensationsmaßnahmen (Offsets)? | ☐ JA | ☐ NEIN |

Ergebnis: NEIN:

Anpassen (erläutern),
entfernen und ggf. dokumentieren

**Klimaneutralitätsclaims, die
ausschließlich auf Kompensation beruhen,
gelten künftig als unzulässig.**

3. Zukunftsversprechen

- | | | | |
|----|---|--------------------------|----------------------------|
| a) | Werden zukünftige Umweltziele kommuniziert?
z.B. „bis 2030 klimaneutral“; „wir werden emissionsfrei“
oder „wir reduzieren unseren CO ₂ - Fußabdruck“ | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Existiert ein dokumentierter Umsetzungsplan? | ☐ JA | ☐ NEIN |
| | Sind Zwischenziele definiert? | ☐ JA | ☐ NEIN |
| | Kann die Zielerreichung objektiv überprüft werden? | ☐ JA | ☐ NEIN |

Ergebnis: eine oder mehrere Antworten NEIN:

Anpassen (erläutern),
entfernen und ggf. dokumentieren

**EmpCo verlangt belastbare, unabhängig
geprüfte Nachweise für die Claims über
zukünftige Umweltleistungen.**

4. Aussagen über das gesamte Produkt/den gesamten Geschäftsbetrieb

- | | | | |
|----|--|--------------------------|----------------------------|
| a) | Bezieht sich die Aussage auf das gesamte Produkt/ den gesamten Geschäftsbetrieb? z.B. „nachhaltiges Produkt“, „umweltfreundliches Produkt“ | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Trifft die Aussage tatsächlich auf das Gesamtprodukt/Geschäftsbetrieb zu und nicht nur auf einzelne Bestandteile/Tätigkeiten? z.B. „mit Recyclingmaterial hergestellt“, obwohl dies nur auf die Verpackung zutrifft „nachhaltig“ | ☐ JA | ☐ NEIN |

Ergebnis: NEIN:

Anpassen (erläutern),
entfernen und ggf. dokumentieren

EmpCo verbietet Aussagen, die den Eindruck erwecken, das gesamte Produkt sei nachhaltig, obwohl dies nur für einzelne Bestandteile gilt.

5. Umweltlabel und Siegel

- | | | | |
|----|--|--|---|
| a) | Wird ein Umweltlabel oder Nachhaltigkeitsiegel verwendet? | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Handelt es sich um ein unabhängiges Zertifizierungssystem/ staatliche Stelle oder ein unternehmenseigenes Label? | ☐ unabhängiges Zertifizierungssystem | ☐ unternehmenseigenes Label |

Nicht zertifizierte oder unternehmenseigene Nachhaltigkeitsiegel sind unzulässig.

6. Vergleichende Aussagen

- | | | | |
|----|--|--------------------------|----------------------------|
| a) | Vergleicht die Aussage Produkte oder Leistungen? z.B. „50% nachhaltiger“, „umweltfreundlicher als Wettbewerber“ oder „weniger CO2 als Produkt X“ | ☐ JA | ☐ NEIN |
| b) | Falls ja: Sind die Vergleichsgrundlagen dokumentiert und nachvollziehbar? | ☐ JA | ☐ NEIN |

Ergebnis: NEIN:

Anpassen (erläutern),
entfernen und ggf. dokumentieren

EmpCo verbietet die Werbung mit Vorteilen, die irrelevant sind und sich nicht aus dem Merkmal der Ware, Dienstleistung oder Geschäftstätigkeit selbst ergeben.

Disclaimer: Die in diesem Dokument enthaltenen Hinweise dienen lediglich als allgemeine Orientierungshilfe. Sie begründen keine rechtliche Bewertung und ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung. Da die rechtliche Zulässigkeit von Aussagen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängt, sollte bei Unsicherheiten oder erhöhtem Risikopotenzial eine qualifizierte rechtliche Prüfung erfolgen.

Impressum

Herausgeber

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
Babelsberger Str. 26 · 14473 Potsdam

Fachliche Bearbeitung und Redaktion:
SPIRIT LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ansprechpartnerin

Anja Noffz
anja.noffz@reiseland-brandenburg.de